

Auszug aus dem Gemeinderat Sitzung vom 06. November 2015

5.

Haushalt 2015 Zwischenbericht per 15.10.2015

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

6.

Feststellung der Jahresrechnung 2014

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO in Einnahmen und Ausgaben auf 9.965.384,83 € festgestellt.

Davon entfallen auf

Verwaltungshaushalt	9.109.225,73 €
Vermögenshaushalt	856.159,10 €

Diese gliedern sich wie folgt:

- in Euro -

	Verwaltungshaushalt alt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	9.109.225,73	905.159,10	10.014.384,83
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	100.000,00	100.000,00
3. Zwischensumme	9.109.225,73	1.005.159,10	10.114.384,83
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	0,00	149.000,00	149.000,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	9.109.225,73	856.159,10	9.965.384,83
6. Soll-Ausgaben	9.093.525,73	860.959,10	9.954.484,83
7. Neue Haushaltsausgabereste	35.700,00	133.700,00	169.400,00
8. Zwischensumme	9.129.225,73	994.659,10	10.123.884,83
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	20.000,00	138.500,00	158.500,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	9.109.225,73	856.159,10	9.965.384,83
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)			
12. Abgänge an			
12.1 Haushaltseinnahmereste	-	149.000,00	149.000,00
12.2 Haushaltsausgabereste	20.000,00	138.500,00	158.500,00
13. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO			
14. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO (vgl. § 23 Satz 2 GemHVO)			

2. Die in der Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit nicht Einzelgenehmigungen bereits erteilt sind, genehmigt.

3. Die Abwasserbeseitigung schließt 2014 bei der Schmutzwassergebühr mit einem Verlust von 38.553,12 € und bei der Niederschlagswassergebühr mit einem Gewinn von 3.120,81 €. Mit dem bei der Niederschlagswassergebühr erzielten Gewinn wird der aus dem Jahr 2012 bestehende Verlustvortrag teilweise ausgeglichen.
Mit dem bei der Schmutzwassergebühr entstandenen Verlust in Höhe von 38.553,12 € werden die Gewinnvorträge aus den Jahren 2009, 2010 und 2011 vollständig abgebaut.

Korrektur des Ergebnisses 2013

Die Abwasserbeseitigung schließt 2013 bei der Schmutzwassergebühr mit einem Verlust von 30.035,18 € und bei der Niederschlagswassergebühr mit einem Verlust i.H. von 4.385,88 €. Die Korrektur wird im vorgenannten Ergebnis für das Jahr 2014 berücksichtigt.

4. Die Feststellung der Jahresrechnung 2014 ist dem Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises und der Gemeindeprüfungsanstalt anzuzeigen.

Vorstehender Beschluss erfolgt einstimmig.

7.

Feststellung des Ergebnisses Jahresabschluss 2014 des Wasserversorgungsbetriebes der Stadt Schönau

1. Das Ergebnis des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014 des Wasserversorgungsbetriebes der Stadt Schönau wird hiermit wie folgt festgestellt:

A) Bilanzsumme

AKTIVA

Anlagevermögen

Sachanlagen lt. Anlagenachweis	1.693.651,70 €
Baukostenzuschüsse	668,24 €
Finanzanlagen	

Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.630,00 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.661,70 €
Forderungen an die Stadt	0,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €

Rechnungsabgrenzungsposten

Disagio	0,00 €
Sonst. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

1.872.611,64 €

PASSIVA

Eigenkapital

Stammkapital	50.000,00 €
Rücklage	56.248,61 €
Gewinn/Verlust	-18.121,19 €
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00 €
Ertragszuschüsse	60.338,93 €
Rückstellungen	7.840,00 €

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.561.145,49 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.709,34 €
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt	110.450,46 €
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €

1.872.611,64 €

B) Erfolgsrechnung

Summe der Erträge	437.118,50 €
Summe der Aufwendungen	<u>419.713,94 €</u>
Jahresgewinn	17.404,56 €

2. Der Gewinn i.H.v. 17.404,56 € wird zum teilweisen Abbau des bestehenden Verlustvortrages verwendet. Dadurch reduziert sich der Gesamtverlustvortrag auf 18.121,19 €.
3. Der Jahresabschluss ist gem. § 16Abs.4 EigBG öffentlich bekannt zu machen.

8.

Richtlinien zur Durchführung des Sportler-Ehrung der Stadt Schönau

Die Richtlinien zur Sportler-Ehrung werden mit der Ehrungsmöglichkeit für auswärtige Sportler mit herausragenden Leistungen und mit dem Vorschlagsrecht durch den Gemeinderat erweitert.

9.

Erwerb eines Radladers für den städtischen Bauhof

Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb eines Radladers zu einem Bruttopreis von 59.793,81 Euro brutto zu. Das Gerät erhält die Sonderlackierung weiß/orange für 100,-- Euro. Ebenso wird eine Garantieverlängerung Vollgewährleistung mit Kosten in Höhe von 1.160,-- Euro abgeschlossen. Das alte Gerät wird für 7.000 Euro veräußert.